

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 25.02.2016

Nr.	Themenfeld	Titel	Priorität/Status	Sachstand
10	W & A	<p>Konzept gegen den Fachkräftemangel: Erwerbstätigkeit von Frauen</p> <p>Schaffung von Transparenz der Aktivitäten der beteiligten Organisationen</p> <hr/> <p>Erstellung eines Konzeptes zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit</p>	7 k A/D	<p>Als Potenzial wird insbesondere die Gruppe von Frauen genannt, die weder arbeitslos gemeldet sind, noch Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Jahr 2014 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, des Vereins Frau & Beruf und des Münsterland e.V. die bisherigen Anstrengungen, Projekte und Angebote im Kreis Warendorf zusammengetragen. Unter dem Titel „Neue Wege NRW“ bietet das Jobcenter in Familienzentren Elterncafés bzw. Infoveranstaltungen, Elternkurse und Beratungsangebote an. Erwähnenswerte Angebote der Partner sind das Projekt Arbeitslandschaft Münsterland (http://www.muensterland-wirtschaft.de/712764/Projekt-Arbeitslandschaft-Muensterland), die Existenzgründerberatung für Frauen durch Frau und Beruf, sowie ein Modellprojekt der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, welches im Juli 2014 eingeführt wurde. In diesem Projekt geht es darum, ein Betreuungsangebot für Frauen in der Arbeitsagentur Ahlen-Münster durch eine spezielle Vermittlungsfachkraft vorzuhalten. Die Vermittlerin wird an den Standorten Münster und Ahlen tätig sein. Im Jahr 2015 sollen die Angebote strukturiert dargestellt und Bedarfslücken ausgemacht werden. Projekte sollen hinsichtlich einer Überführung in das Regelgeschäft überprüft werden. Alle dauerhaften Strukturen, Angebote und Maßnahmen werden zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst. Die Zusammenstellung der Angebote zeigte, dass es bereits ein umfassendes und ausreichendes Angebot zur Unterstützung von Frauen, die wieder beruflich tätig werden wollen, gibt. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass die Herausforderung darin besteht, sie den Betroffenen transparent zu machen. Vorgeschlagen wird, eine Internetseite mit allen Angeboten zu gestalten; an einem Konzept für den Aufbau einer solchen Seite wird derzeit gearbeitet.</p>
15	W & A	<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter ausbauen – Vermeidung von Altersarmut</p> <p>Maßnahmen zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen</p> <p>Vermittlungsbemühungen für Beschäftigte, die aufstockend Arbeitslosengeld II erhalten</p> <hr/> <p>Werbung bei Arbeitgebern für Teilzeit-Berufsausbildung, flexible Arbeitszeitmodelle und alternierende Arbeitsformen (z. B. Heim- und Telearbeit)</p>	8 k A/D	<p>Vom 15.01.2014 bis zum 30.04.2015 wurde ein Projekt zur Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgesetzt. Eine Mitarbeiterin im Jobcenter betreute zeitgleich 100 Personen, die einen Minijob ausüben und ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten. Kreisweit erhalten ca. 1.900 Personen ergänzend zu einem ausgeübten Minijob Arbeitslosengeld II. Durch gezielte Arbeitgeberansprache und „Vorteilsübersetzung“ für die Aufstockung der Beschäftigungsverhältnisse, sollen Arbeitgeber überzeugt werden, die geringfügig Beschäftigten sozialversicherungspflichtig einzustellen. Mit Stand vom 31.12. 2014 waren 146 Personen in das Projekt eingemündet. Von diesen 146 Personen konnten 27 erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden. Das Projekt wurde ab dem 01.05.2015 in das Regelgeschäft übernommen.</p> <p>Darüber hinaus wurde ab dem 01.10.2014 – 30.04.2015 ein Projekt „Beschäftigung erhalten - Hilfebedürftigkeit vermeiden“ umgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes wurden integrierte Beschäftigte, die ergänzend Arbeitslosengeld II erhielten, nachträglich intensiv betreut, mit dem Ziel die Beschäftigung zu erhalten oder sogar auszubauen. Auch dieses Projekt wurde ab dem 01.05.2015 in das Regelgeschäft übernommen und wird nunmehr vorrangig seitens des Arbeitgeberservice durchgeführt. Ab dem 01.01.2016 sollen ganze Bedarfsgemeinschaften, unabhängig davon, ob sie Erwerbseinkommen erzielen, in den Blick genommen und betreut werden. Das bedeutet, dass auch Minijobber und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nahezu die gleichen Leistungen erhalten wie arbeitslose Personen.</p>

Nr.	Themenfeld	Titel	Priorität	Sachstand
16	W & A	Gesundheitsförderung - Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit	5 k A/D	Da viele Leistungsberechtigte gesundheitlich eingeschränkt sind, kommt das Jobcenter bei den Bemühungen um eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit nicht an dem Thema Gesundheitsförderung vorbei. Auch im Jahr 2015 wurden bereits verschiedene Maßnahmen mit gesundheitsorientierenden Inhalten in unterschiedlichem Umfang für Leistungsempfänger durchgeführt. Eine Mitarbeiterschulung zum Thema „motivierende Gesundheitsberatung“ ist erfolgt, weitere Fortbildungen für Mitarbeiter sind geplant. Vernetzungen regionaler Akteure der Arbeits- und Gesundheitsförderung wurden bereits unternommen. Das Jobcenter hat ein eigenständiges Gesundheitskonzept erstellt, welches ab dem Jahr 2016 Anwendung finden wird.
		Erstellung eines Gesundheitskonzeptes zur Herstellung und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosengeld II-Empfängern mit folgenden Inhalten:		
		Eingliederungsmaßnahmen mit Gesundheitsorientierung		
		Gesundheitsberatung in die Beratung der Mitarbeiter aufnehmen		
		Kooperationsvereinbarungen mit Partnern abschließen (Kreissportbund, Krankenversicherungen usw.)		
9	B & W	Förderung der Aus- und Weiterbildung	9 k D	Das Jobcenter möchte alle Leistungsberechtigten, die die Eignung und Motivation mitbringen, gezielt unterstützen eine Ausbildung, Qualifizierung oder Umschulung aufzunehmen. Für die Jahre 2014 bis 2015 wurde aus den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln der Anteil für die berufliche Weiterbildung von 21 % auf 26 % aufgestockt. Auch im Jahr 2016 soll dieser Anteil für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Neben organisatorischen Veränderungen im Jobcenter und damit einhergehender höherer Fokussierung auf die Ausbildungsvermittlung möchte das Jobcenter Leistungsberechtigte durch Vorbereitungsmaßnahmen unterstützen, eine betriebliche Umschulung aufzunehmen. Die abschlussorientierte Qualifizierung wird auch im Jahr 2016 im Vordergrund stehen. Darüber hinaus sollen Ideen entwickelt werden, wie bildungsferne Personen über Kompetenzfeststellungsverfahren und Kompetenzentwicklungsstrategien behutsam an eine Qualifizierung herangeführt werden können. Entsprechend sollen für diese Zielgruppe auch Teilqualifizierungen angeboten werden. Aktivierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf betriebliche Umschulungen werden dauerhaft angeboten.
		Ermittlung des Fortbildungsbedarfes in Bezug auf Arbeitskräfte		
		Ausweitung der Fördermöglichkeiten zur Begegnung des Fachkräftebedarfes		
		Arbeitslosengeld II-Empfängern eine Ausbildung/ Umschulung ermöglichen		
13	B & W	Vernetzung (präventiver) Sozialpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik	7 k D	Das Jobcenter ist bereits aktiv in das Netzwerk „Frühe Hilfen und Schutz“ und das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingebunden. Mit dem Kommunalen Integrationszentrum erfolgt eine enge Abstimmung. Mit Migrationsberatungsstellen und Familienzentren wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Eine Jugendberufsagentur in Ahlen, Beckum und Warendorf wurde eingeführt. An der „BeSt-Konferenz“ in Ahlen ist das Jobcenter aktiv beteiligt. Die Teilnahme am Landesprojekt „Neue Wege NRW“, sorgte für eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Familienzentren und dem Jobcenter. Laufend werden mit weiteren Sozialleistungsträgern Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sollen die Zugangswege, Inhalte der Zusammenarbeit und Kommunikationsformate bei der Betreuung gemeinsamer Zielgruppen verbindlich regeln. Die Kooperationsbestrebungen werden dauerhaft fortgeführt und vertieft.
		Abschluss oder Überarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Jobcenter und wichtigen Partnern der Sozialpolitik (Familienzentren, Jugendämtern, Schuldnerberatungsstellen, Sucht- und Drogenberatung, Schulamt, Migrationsberatungsstellen), um gemeinsame und frühzeitige Hilfen aus einer Hand zu ermöglichen		

Nr.	Themenfeld	Titel	Priorität	Sachstand
1	F & L	Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung und Pflege älterer Menschen)	9 k D/L	<p>1. Pflegekoffer: Der Pflegekoffer wurde überarbeitet und ist in der vierten Auflage im Herbst 2015 erschienen. Darüber hinaus wurde ein Webauftritt unter www.betrieblicher-pflegekoffer.de eingerichtet, auf dem die Firmen zukünftig aktualisierte Informationen abrufen können. Bislang haben rund 50 Unternehmen den Pflegekoffer erhalten.</p> <p>2. Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf wurde ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurde die zugehende Beratung pflegender Angehöriger intensiviert. Diese werden umfassend über die Möglichkeiten der Entlastung und Unterstützung informiert. Am 02.10.2015 hat der Kreisausschuss zwei weitere Stellen für den Ausbau der zugehenden und präventiven Beratung der Pflege- und Wohnberatung beschlossen. Zunächst sind diese Stellen auf 2 Jahre befristet. Diese werden in der ersten Jahreshälfte 2016 ausgeschrieben.</p> <p>3. Für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr werden im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes Plätze in Kindertagesstätten, Tagespflege oder in Spielgruppen angeboten. Dazu kommt das Betreuungsgeld, das Eltern in eigener Verantwortung nutzen. Im Rahmen der Kommunalen Pflegeplanung wird kontinuierlich auf einen bedarfsgerechten Ausbau komplexer und teilstationärer Angebote hingewirkt. Dies erfolgt insbesondere über die Pflegeberichterstattung und Investorenberatung.</p>
7	F & L	<p>Projekt zur Überwindung familiär verfestigter Arbeitslosigkeit Alle Hilfen unter einem Dach zur Durchbrechung von generationsübergreifenden Hilfebezügen Gemeinsame Hilfe- und Integrationsplanung für Familien mit verfestigter Arbeitslosigkeit</p>	7 k A/D	<p>Mit dem EU-geförderten Projekt „Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit Soziale Dienstleistungen Hand in Hand - Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogenen Produktionsnetzwerke“ hat das Jobcenter Kreis Warendorf als erster von vier Modellstandorten in NRW mit der Einführung und Etablierung von Produktionsnetzwerken an den Standorten Warendorf und Ahlen Südost begonnen. Das Projekt ist am 30.09.2015 planmäßig beendet worden. Zielgruppen waren Familien mit mehreren Kindern im SGB II Bezug, in denen Transferabhängigkeit bereits in der zweiten Generation besteht. Einbezogen wurden alleinerziehender Mütter / Väter, sowie Familien mit Migrationshintergrund. Das Projekt bündelte Wissen und Können verschiedener Leistungs- und Hilfesysteme, arbeitsmarktliche Dienstleistungen und soziale Hilfen wurden entsprechend den Bedarfen der Familien abgestimmt und koordiniert sowie ein Produktionsnetzwerk aufgebaut. Hierzu wurden mit den relevanten Partnern Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die die Art der gemeinsamen Fallbearbeitung und Zusammenarbeit verbindlich regeln. Zur permanenten Überprüfung sowie Anpassung des Netzwerkes wurden konkrete Fälle eingebracht. Jeweils 6 Familien nahmen freiwillig an dem Projekt in Ahlen und Warendorf teil. Dieses Projekt wurde vom Jobcenter Kreis Warendorf koordiniert und von Prof. Dr. Claus Reis (Fachhochschule Frankfurt a.M.) wissenschaftlich begleitet. Der Transfer in das Regelgeschäft der Kreisverwaltung wird aktuell vorbereitet, ein Handbuch als Arbeitshilfe für die Fachkräfte erstellt.</p>
8	F & L	<p>Entwicklung und Umsetzung von quartiersbezogenen Wohnkonzepten für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum</p> <p>Erarbeitung eines Handlungskonzeptes in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Beratung von Trägern und Investoren</p> <p>Ziel: Schaffung eines ausdifferenzierten Versorgungsangebotes in den Sozialräumen</p>	7 k L	<p>Die große Mehrheit der älteren Menschen möchte so lange wie möglich im gewohnten Umfeld bleiben, auch wenn Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eintritt. Um dies zu ermöglichen, ist deutlich mehr erforderlich als die Organisation pflegerischer Angebote. Benötigt werden geeignete Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, nachbarschaftliche Hilfen, Möglichkeiten der Mobilität, Freizeit und Kulturangebote uvm. Es gilt, unter der Überschrift "gut älter werden" das gesamte Quartier in den Blick zu nehmen. Für die Umsetzung sind viele Akteure gefordert. Geplant ist daher, im Zusammenwirken mit Experten aus dem Bereich der Pflege, des bürgerschaftlichen Engagements, der pflegenden Angehörigen und Vertretern der Städte und Gemeinden ein Rahmenkonzept "Quartiersentwicklung" zu erarbeiten. Dies wurde in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 25.03.2015 erörtert. Die hierzu installierte Arbeitsgruppe hat sich am 19.10.2015 das erste Mal getroffen. Es sind weitere Sitzungen geplant, in denen das Konzept erarbeitet wird. In der ersten Jahreshälfte 2016 wird das Konzept den verschiedenen Gremien vorgestellt.</p>